

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Ercheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.**

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

**Nr. 136.**

**Dienstag, den 16. November**

**1880.**

**Nächste Mittwoch, den 17. November 1880,**

**Vormittags 9 Uhr** sollen in der Seidel'schen Restauration im Crottensee dahier  
**8 Faß einf. Bier,**

sowie an demselben Tage Vormittags 10 Uhr im Auctionslocal des hiesigen Königl.  
Amtsgerichts

**einige Quantitäten Branntwein und eine Partie ver-  
schiedene Blechwaaren**  
gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 13. November 1880.

**Krebschmann,**

Königlicher Gerichts-Vollzieher.

## Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 9. Stück  
vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 53: Bekanntmachung, die Waarencontrole im Grenz-  
bezirke betreffend; vom 29. September 1880. Nr. 54: Bekanntmachung, das hilfs-  
ärztliche Externat betreffend; vom 5. October 1880. Nr. 55: Verordnung, die Ein-  
führung einer neuen Kirchenagende betreffend; vom 1. November 1880.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 21. Stück vom laufenden Jahre erschienen.  
Dasselbe enthält unter Nr. 1395: Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufnahme  
einer Anleihe; vom 13. October 1880.

Beide Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.  
Eibenstock, am 13. November 1880.

**Der Stadtrath.**

**Rose.**

## Bekanntmachung.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahrmarkt wird hierdurch zur Kenntniß  
Derjenigen, welche an demselben auf dem Marktplatze in Verkaufsbuden und Stän-  
den ihre Waaren feil bieten wollen, gebracht, daß es sich empfiehlt, um überflüssiges  
Aufstellen von Buden, aber auch eventuelle Veränderung der Plätze oder gar Ab-  
weisung der Verkäufer zu vermeiden, bis längstens 3 Tage vor Beginn des Marktes

den Bedarf an Buden oder Ständen bei dem vom unterzeichneten Stadt-Rathe mit  
der Aufstellung der Buden beauftragten Tischler Herrn Anton Wolf hier anzuzeigen.  
Johanngeorgenstadt, den 12. November 1880.

**Der Stadt-Rath.**  
**Bochmann.**

## Bekanntmachung.

Für die bevorstehende diesjährige Ergänzungswahl der Stadtverordneten sind  
Listen der stimmberechtigten und wählbaren Bürger aufgestellt worden und liegen  
dieselben gesetzlicher Bestimmung zu Folge 14 Tage lang und zwar in der Zeit vom  
**17. November bis 1. December d. J.** zur Einsicht in hiesiger Rathsexpe-  
dition aus.

Etwaige Widersprüche gegen diese Listen sind von den Beteiligten längstens  
bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Ausleg-  
ung mithin **bis zum 25. November d. J.** zu erheben und wird über solche  
Widersprüche vor dem Schlusse der Liste Beschluß gefaßt und dem Einsprechenden  
eröffnet werden.

Johanngeorgenstadt, am 13. November 1880.

**Der Stadtrath.**  
**Bochmann.**

## Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände, bez. Wahlmänner der zu einem Wahlbezirke  
vereinigten Gemeinden **Vockau, Schindler's Blaufarbenwerk, Blaenthal,  
Wolfsgrün, Rendsdorf, Auerhammer und Zelle** werden hiermit aufgefordert,

**Dienstag, d. 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr**

in der hiesigen Schankwirtschaft zu erscheinen, um die Wahl eines ländlichen Ab-  
geordneten zur Bezirksversammlung in der königlichen Amtshauptmannschaft Schwar-  
zenberg vorzunehmen.

Schindler's Blaufarbenwerk, den 12. November 1880.

**Klemm, Wahlcommissar.**

## Ueberlastung in der Schule.

Die seit längerer Zeit beobachtete, geradezu Schrecken  
erregende Zunahme der Geisteskrankheiten bei Menschen  
im Alter von 16—20 Jahren hat zu der Annahme  
geführt, daß der Einfluß der Ueberbürdung unserer Ju-  
gend auf den Gymnasien und den höheren Töchterschulen  
mit Arbeit auf die Entstehung von Geisteskrankheiten  
wesentlich einwirkt. Dieses Thema hat denn auch die  
diesjährige Jahresversammlung des Vereins deutscher  
Irenärzte, welche zu Eisenach stattfand, ernstlich beschäf-  
tigt und Herr Dr. Haffke, Director der braunschweigischen  
Irenenanstalt Königslutter, hielt darüber einen höchst in-  
teressanten Vortrag, in welchem er darauf hinwies, daß  
man, um das Verhültniß der humanistischen Schulen zu  
erreichen, den Schülern neben dem Klassen-Unterricht  
noch zahlreiche Hausarbeiten aufbürde, zusammen etwa  
60 wöchentliche Stunden. Wenn man jedoch frage,  
was der Abiturient schließlich aufzuweisen hat, so an-  
wortet die Erfahrung: Vieles, aber nicht Viel. Dr. Haffke  
führte ferner aus, daß die Mehrzahl unserer Jugend  
einseitig veranlagt sei. Der Mangel an Gleichgewicht in  
den verschiedenen Vermögen des Gehirns sei keine Ein-  
bildung, sondern eine unbestreitbare Thatsache. Die  
Kuhellosigkeit und so manche Tollheiten unserer Zeit  
wurzelten eben in dieser Einseitigkeit des heranwachsenden  
Geschlechts. Der durch Vererbung gepflanzte Keim ver-  
drosser Erregbarkeit könne sich dergestalt üppig entwickeln.  
Damit hänge aber auch der Mangel an Widerstand-  
fähigkeit, an Geistesfrische und Thatskraft zusammen, und  
es erscheine dringend geboten, gemeinsam Mittel und  
Wege zu suchen, dieser immer bedrohlicher auftretenden  
Ercheinung entgegenzuarbeiten. Dr. Haffke empfiehlt unter  
Anderem Begünstigung des Unterrichts in den mathe-  
matischen und naturwissenschaftlichen Fächern und ver-

langt mehr Arbeitstheilung mit der Bestimmung, daß  
Realschulen erster Ordnung und humanistische Gymna-  
sien rechtlich und thatsächlich als gleichgestellt zu betrach-  
ten und zu behandeln seien. Andere Fachmänner be-  
stätigen aus ihrer Praxis, daß die Fälle von krankhafter  
Reizbarkeit und gestörter Leistungsfähigkeit der Jugend,  
welche den Grund legen kann für später sich zu ent-  
wickelnden Irnsinn, sich auffallend mehren und daß  
wenigstens ein starker Antheil von Schuld daran der  
Ueberanstrengung unserer Gymnasien und Schüle-  
rinnen höherer Bildungsanstalten beizumessen sei. Schon  
vor drei Jahren hat der Verein beim preussischen Kultus-  
ministerium eine darauf gerichtete Petition eingereicht  
und diesmal hat er eine Commission ernannt, welche  
diese brennende Frage weiter prüfen soll. Es ist be-  
kannt, daß neuerdings sowohl mündlich als schriftlich  
Väter und Mütter viel seufzen und klagen, ob der  
geistigen Ueberanstrengung ihrer Söhne und Töchter,  
auch stimmen ihnen angesehene Schulmänner und Fach-  
zeitschriften darin vollkommen bei und so kann es nur  
zu wünschen sein, daß die von der Commission aufzu-  
stellende Medizinal-Statistik mit Ziffern an der geeig-  
neten Stelle die geeignete Beachtung finden möge.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie man hört, soll das im  
Reichsjustizamt auf direkte Ordre des Reichskanzlers in  
der Ausarbeitung begriffene Gesetz gegen die Trunk-  
sucht die in wenigen Paragraphen zum Ausdruck ge-  
brachten Grundsätze enthalten, daß die öffentliche Trunken-  
heit als Uebertretung zu bestrafen ist, und daß im  
Rausche begangene Vergehen oder Verbrechen nicht mehr  
als Milderungsgründe zur Seite stehen sollen. Ferner  
sollen Bestimmungen dahin getroffen werden, daß Per-

sonen, die durch gerichtliches Urtheil für unzurechnungs-  
fähig erklärt worden sind, in Aufbahrungsanstalten  
untergebracht werden sollen.

— Berlin. In parlamentarischen Kreisen bildet  
jezt die gegen die Juden gerichtete Petition den  
Gegenstand lebhaftester Erörterungen, und man begegnet  
der Anschauung, daß diese brennende Frage öffentlich  
vor dem Lande in Anwesenheit der Mitglieder der Re-  
gierung zur Verhandlung werde gelangen müssen. —  
Der nordschleswig'sche Abgeordnete Krüger hat eine  
Petition eingereicht, in der er beantragt, den nordschle-  
swigischen Abgeordneten die Eidesleistung zu erlassen oder  
ihnen einen modifizirten Eid zu gestatten. Da dem  
natürlich nicht stattgegeben werden kann, so werden die  
beiden Dänen, Krüger und Lassen, auch in Zukunft  
ihre Sitze im Abgeordnetenhanse nicht einnehmen.

— Oesterreich. Der ungarische Minister des In-  
nern hat nun doch dem Theaterdirector Müller deutsche  
Theatervorstellungen in Ungarn gestattet, allerdings  
unter der beschränkenden Bestimmung, daß dieselben in  
der Hauptstadt nur mit Bewilligung der autonomen  
Ortsjurisdiction und des Stadthauptmannes stattfinden  
dürfen. Auf wessen Einfluß diese Entscheidung zurück-  
zuführen, läßt sich natürlich nicht feststellen, erwähnens-  
werth ist jedoch, daß kürzlich die „Neue freie Presse“  
eine Meldung brachte, wonach der österreichische Bot-  
schafter in Berlin, Graf Szecsenyi, über den ungünsti-  
gen Eindruck berichtet hatte, den die magyarische  
Deutschenhebe in Deutschland hervorgebracht, und der  
u. A. auch dadurch Ausdruck gefunden habe, daß der  
deutsche Kaiser das Berliner Schauspielhaus zu einer  
Wohlthätigkeitsvorstellung für die brotlos gemachten  
deutschen Schauspieler in Pest zur Verfügung gestellt  
habe.

— Für den am Sonntag in Wien stattfindenden